



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

2/SN-264/ME

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.112/4-V/4/86

An das  
Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

48-GE/986

22. AUG. 1986

25. AUG. 1986

Rosner

D. Wasserbauer

Sachbearbeiter  
Bernegger

Klappe/Dw  
2426

Ihre GZ/vom

Betrifft: Präferenzollgesetz-Novelle 1986

Als Anlage übermittelt der Verfassungsdienst 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Gegenstand genannten Gesetzesentwurf.

20. August 1986  
Für den Bundesminister:  
i.V. JABLONER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 68 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.112/4-V/4/86

An das  
Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n

Sachbearbeiter  
Bernegger

Klappe/Dw  
2426

Ihre GZ/vom  
Zu GZ IZ-800/15-III/6/86  
vom 2. Juli 1986

Betrifft: Präferenzzollgesetz-Novelle 1986

Zu dem mit oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf besteht grundsätzlich kein Einwand aus der Sicht des Wirkungsbereiches des Verfassungsdienstes.

Anzumerken ist lediglich, daß im Titel die Bezeichnung 1982 zu entfallen hätte, daß die Beigebung eines Kurztitels bei Novellen legislativ unzweckmäßig ist und daß es fraglich scheint, ob es sinnvoll ist, die neue Verordnungsermächtigung in Abs. 4 zwingend zu formulieren. In Z 2 wäre ein "aus" zu streichen.

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

20. August 1986  
Für den Bundesminister:  
i.V. JABLONER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung